



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
13.03.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.04.2019

**Aufwertung der Grünfläche im Rondell an der Einmündung des
Alfred-Pongratz-Wegs in den Friedrich-Domin-Weg durch Nutzung
als Blumenwiese**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05953 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 13.03.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 13.03.2019 hat der Bezirksausschuss 16 den Antrag beschlossen, dass die Grünfläche im Rondell an der Einmündung des Alfred-Pongratz-Wegs in den Friedrich-Domin-Weg als Blumenwiese angelegt werden soll.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Ansaaten bienen- und insektenfreundlicher, artenreicher Blumenwiesen entwickeln sich gut an voll sonnigen Standorten in nährstoffarmen Substraten. Im Kronentraufbereich von Straßenbäumen können sich Wiesen aufgrund von Verschattung und Konkurrenz mit den Baumwurzeln um Nährstoffe und Wasser nicht richtig entwickeln.

Deshalb werden Blumenwiesen im Verkehrsbegleitgrün in der Regel nur bei Neubau- und größeren Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Einbau geeigneter Substrate angesät, wenn ausreichend große, besonnte Flächen zur Verfügung stehen.

Der Rasen in dem von Ihnen angesprochenen Rondell ist durch die sechs großen Kastanienbäume großteils verschattet und es liegt nur eine sehr kleine Fläche außerhalb des durchwurzelter Kronentraufbereichs der Bäume.

Aus den genannten Gründen eignet sich die Grünfläche im Rondell an der Einmündung des Alfred-Pongratz-Wegs in den Friedrich-Domin-Weg nicht für die Ansaat einer Blumenwiese. Wir greifen Ihren Vorschlag jedoch insoweit auf, dass wir das Rondell künftig versuchsweise nur noch am Fahrbahnrand kurz mähen und die restliche Fläche zwei Mal jährlich.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05953 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.